

Sehr geehrte Damen und Herren,

schwere arbeitsrechtliche Pflichtverletzungen werfen regelmäßig die Frage auf, ob und unter welchen Voraussetzungen der Arbeitgeber zum scharfen Schwert der außerordentlichen (fristlosen) Kündigung greifen darf. Dabei stellen sich nicht nur rechtliche, sondern auch taktische Fragen, wenn die weitere Beschäftigung des zu kündigenden Arbeitnehmers etwa den Betriebsfrieden stören würde. Wieviel Zeit darf der Arbeitgeber sich zur vollständigen Ermittlung des Sachverhaltes lassen? Lässt sich die fristlose Kündigung durch einseitige Freistellung oder Freistellungsvereinbarungen vermeiden?

Diese und andere Fragen wollen wir klären bei unserem Arbeitsrecht Workshop mit unserem Fachanwalt für Arbeitsrecht, **Rechtsanwalt Reinhold Kopp, Partner bei Heussen Rechtsanwalts-gesellschaft** am Standort Berlin. RA Kopp ist Autor zahlreicher Fachbeiträge und Referent vieler Fortbildungen.

Wir hoffen, dass die Veranstaltung Ihr Interesse findet, und würden uns freuen, Sie am

21. Oktober 2016 von 9.00 Uhr bis ca. 11.00 Uhr

bei uns begrüßen zu dürfen. Für ein Frühstück ist gesorgt – und auch ein anschließendes Kennenlernen sollte nicht zu kurz kommen.

Wenn die Veranstaltung auf Ihr Interesse stößt, schreiben Sie uns bitte bis zum 17. Oktober 2016 eine E-Mail an fatima.medem@kienbaum.de mit folgenden Angaben des Teilnehmers: Titel, Vor- und Zuname, Unternehmen und Position. Die Teilnehmerzahl ist wie immer begrenzt.

Mit herzlichen Grüßen



Dr. Christoph Birnbaum

Ort: Kienbaum Berlin GmbH, Potsdamer Platz 8, 10117 Berlin, 5. OG